

Beschlussvorlage

- 1476/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	15.06.2020	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Ausgründung des Festspiel-Regiebetriebes in eine
gemeinnützige GmbH (gGmbH)**

Sachverhalt:

Die Corona-Krise und ihre Folgen werden in den kommenden Jahren die öffentlichen Haushalte auf dramatische und bisher nicht abschätzbare Weise belasten.

Im Rahmen der kommunalen Aufgabe der wirtschaftlichen Haushaltsführung stehen freiwillige Leistungen wie die Erhaltung des kulturellen Angebots im Zentrum der – unter Umständen schwierigen – Bewertung.

Die Existenz der Bad Hersfelder Festspiele hängt daher entscheidend von dem politischen Bekenntnis und dem Willen zu den Festspielen und der haushaltsrechtlichen Umsetzbarkeit eines entsprechenden Budgetrahmens ab.

Bereits zu den Haushaltsgenehmigungen 2017 und 2018 wurde durch den Landrat ausdrücklich auf die kritische Betrachtung der Angemessenheit von freiwilligen Leistungen durch die Aufsichtsbehörde hingewiesen. So wörtlich:

„Die Stadt Bad Hersfeld muss dem zügigen Altdefizitabbau in den kommenden Jahren eine hohe Priorität beimessen (...) Um entsprechende Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erwirtschaften zu können, wird die Stadt nicht umhinkommen, über den Abbau und die Reduzierung von freiwilligen Leistungen nachzudenken. Aufsichtsbehördlich muss daher der Bereich der freiwilligen Leistungen und deren Angemessenheit in Bezug auf das noch bestehende Haushaltsdefizit in den kommenden Jahren besonders kritisch betrachtet werden.“

„Trotz Würdigung der besonderen und überregionalen Bedeutung der Festspiele wird aus aufsichtsbehördlicher Sicht insbesondere das ordentliche Ergebnis des „Teilhaushalts 40 Fachbereich Kultur“ (...) als bedenklich hoch eingeschätzt.“

Auch im Rahmen der „220. Vergleichenden Prüfung Kultur“ des Hessischen

Rechnungshofs (Prüfzeitraum Jahre 2014 bis 2018) wurde die Haushaltslage der Kreisstadt Bad Hersfeld in diesen Jahren als „instabil“ und „konsolidierungsbedürftig“ bewertet.

War es der Stadt zuletzt unter guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren, so ist aufgrund der jetzigen Lage für die kommenden Jahre mit erheblichen Risiken durch Einnahmeausfälle und zusätzliche Kosten zu rechnen. In diesem Zusammenhang werden die bisher bewilligten Ausgaben für die Festspiele hinterfragt und gegebenenfalls von Seiten der Kommunalaufsicht auch untersagt werden.

Gerade nach der Absage der Festspiele 2020, der schockierten Resonanz aus Bürgerschaft, Gewerbe, Hotellerie und Gastronomie und der öffentlichen Wahrnehmung des immensen kulturellen und wirtschaftlichen Verlusts besteht dringender Handlungsbedarf, den Erhalt der Festspiele in 2021 und nachhaltig darüber hinaus zu sichern.

Es ist daher umso wichtiger, den Betrieb der Festspiele in eine wirtschaftlich und organisatorisch eigenständige Rechtsform zu überführen um die Weiterführung und den budgetären Rahmen zu sichern.

Bereits 2017 und 2018 wurde vom Fachbereich 40 eine Beschlussvorlage zur Ausgründung einer gGmbH in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Diese wurde mit Beschluss vom 30.03.2017 (0296/19/2) zurückgestellt, mit Beschluss vom 27.08.2018 mehrheitlich abgelehnt.

Im Rahmen der Beratungen der damaligen Beschlussvorlage in den Sitzungszügen sind die Vor- und Nachteile einer Ausgründung ausführlich erörtert worden. Auf die Anlagen und Protokolle wird entsprechend Bezug genommen.

Die aktuelle Lage veranlasst die Festspielleitung zu großer Sorge um das Fortbestehen der Festspiele, wenn der Finanzierungsrahmen im städtischen Haushalt weiterhin als freiwillige Leistung geführt wird und damit – gegebenenfalls auch durch aufsichtsrechtliche Weisung – gekürzt oder gar gestrichen werden muss. Entgegen diesem Risiko würde die vertragliche Verpflichtung der Stadt zu einer gGmbH eine – nicht reversible - finanzielle Sicherheit begründen.

Es wird daher dringend empfohlen, im Hinblick auf die unter den jetzigen Umständen höchst kritische und unsichere Situation freiwilliger Leistungen die Ausgründung einer gGmbH unter diesen Gesichtspunkten noch einmal zu erwägen.

Für die Spielzeit 2021 sieht die Festspielleitung insbesondere folgende Risiken:

- Sehr späte – kaum noch zu realisierende - Planbarkeit für Umfang und Umsetzung der Festspiele (Zeitraum, Personal, Besetzungen und Produktionen), wenn die Verabschiedung des Haushalts 2021 für ein verbindliches Budget erst abgewartet werden muss
- Verlust der erreichten Zugeständnisse von Förderern der letzten Jahre (Erhöhung Zuschuss Bund von 300.000 auf 670.000 EUR; Erhöhung

Zuschüsse Kreis von 20.000 auf 200.000 EUR) wenn die Stadt selbst nicht frühzeitig mit einem finanziellen Bekenntnis zu den Festspielen steht

- Verlust der Relevanz, öffentlichen Wahrnehmung und des Vertrauens der Besucher und Partner, wenn nicht frühzeitig ein Spielplan bekannt gegeben werden kann (bei einigen Festspielorten bereits direkt mit der diesjährigen Absage für 2021 angekündigt)
- Einbruch der Wertschöpfung aufgrund von später Kommunikation und Ungewissheit des Erhalts der Festspiele in bewährter Form

Negative Effekte können sich potenziell binnen kurzer Zeit gegenseitig verstärken, so dass das Renommee der Festspiele schnell beträchtlichen Schaden nehmen könnte und die Aufbauarbeit der vergangenen Jahre zunichte gemacht würde.

Gerade aus diesem Grund wäre es ein wichtiges Zeichen, zeitnah seitens der Stadt aktive Maßnahmen zum Erhalt, zur Eigenständigkeit und Werthaftigkeit der Festspiele zu ergreifen. Die gGmbH könnte ein solches positives Zeichen sein und die Zukunft der Festspiele nachhaltig sichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Gründungskosten 25.000 EUR Stammkapital
15.000 EUR Beratungskosten

Projektplanung:

Es ist folgendes Vorgehen geplant:

1. Durchlauf Sitzungszug (insgesamt vier Gremien) im Juni 2020 mit Grundsatzbeschluss
2. Berücksichtigung der Ausgründung im Haushalts-Entwurf 2021/ Nachtragshaushalt 2020
3. Erstellung eines konkreten Ausgründungskonzeptes bis August 2020 mit Satzungsentwurf
 - a) unter Einbeziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 - b) unter Einbeziehung der Verhandlungen mit Bund und Land zwecks deren Beteiligung
4. Beschluss zur Umsetzung im Sitzungszug Anfang September
5. Gründung der gGmbH mit Benennung Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Kuratorium
6. Beginn Wirtschaftsjahr gGmbH 01. Oktober 2020

Risiken/ Auswirkungen:

siehe Aufstellung Vor- und Nachteile

Beschlussvorschlag:

Die Übertragung des Festspielbetriebes aus dem Regiebetrieb in eine gGmbH anhand des oben definierten Projektplanes wird beschlossen.

An dieser Gesellschaft sollen sich der Bund und das Land nach Möglichkeit beteiligen. Der Magistrat führt die Verhandlungen mit Bund und Land zu deren Beteiligung.

Anlagen:

- Vor- und Nachteile einer gGmbH
- Stellungnahme Justiziar
- Stellungnahme Prof. Seitz
- Stellungnahme Bolender
- Schreiben des Ministerpräsidenten Bouffier

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 09.06.2020
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 03.06.2020
gez. Jung, Andrea (Kultur (40)) am 03.06.2020